

## **STATUT**

„BIBLIO“\*

das

### **QUALITÄTSSIEGEL FÜR STEIRISCHE BIBLIOTHEKEN**

#### **PRÄAMBEL**

Öffentliche Bibliotheken haben in einer immer komplexer werdenden Welt eine wichtige Funktion als Informations- und Kommunikationszentrum. Bibliotheken sind nicht mehr reine Buchentlehnstellen, sondern wandeln sich zunehmend zu „Mediatheken“, die vielerorts zu bedeutenden und kontinuierlich tätigen Bildungs- und Kulturträgern geworden sind. Daneben bieten sie einen niederschweligen Zugang und sie haben auch einen hohen sozialen Wert.

„BIBLIO“, soll der Öffentlichkeit signalisieren, dass spezielle Qualitätsstandards, die in den Richtlinien festgelegt werden, erfüllt sind. Dies dient auch den BenutzerInnen zur Orientierung im Sinne des Konsumentenschutzes.

#### **§ 1** **ZIELE**

Ziel ist es, mittels der Errichtung von Qualitätsstandards im Bibliothekswesen ein Instrument zur Qualitätskontrolle- und- Verbesserung einzuführen.

- Die Verleihung von „BIBLIO“ bedeutet einen öffentlichen Nachweis,
- dass die Bibliothek eine besondere Verantwortung zur geistigen bzw. literarischen Versorgung und Weiterbildung übernimmt,
- dass BesucherInnen eine qualitätsvolle Präsentation und Qualitätsstandards an Serviceleistungen erwarten können,
- dass die Bibliothek Zuwendungen öffentlicher und privater Geldgeber besonders gezielt und effizient einsetzt
- dass eine mit „BIBLIO“ ausgezeichnete Bibliothek wesentlich mehr leistet, als eine reine Entlehnstelle zu sein.
  
- dass eine mit „BIBLIO“ ausgestattete Bibliothek ihre Aufgabe als Kultur-Bildungs- und Kommunikationsort und einen gesellschaftspolitischen Auftrag in besonderem Ausmaß wahrnimmt.

#### **§ 2** **Verleihung und Gültigkeitsdauer**

Das Land Steiermark verleiht für Öffentliche Bibliotheken unter bestimmten Voraussetzungen „BIBLIO“, das „Steirische Qualitätssiegel für Öffentliche Bibliotheken“.

„BIBLIO“ wird für den Zeitraum von 3 Jahren verliehen.

„BIBLIO“ besteht aus einer Plakette, die der ausgezeichneten Bibliothek für den Verleihungszeitraum überreicht wird. Mit der Verleihung erhält die Bibliothek das Recht, die Plakette für 3 Jahre zu verwenden und durch öffentliche Anbringung sichtbar zu machen. Sie kann auch als Werbeträger ohne kommerziellen Hintergrund verwendet werden (z.B. als Logo f. Aussendungen usw.,).

Die Ausschreibung erfolgt jährlich, wobei auf eine Einreichfrist von zumindest 3 Monaten zu achten ist.

### **§ 3** **BEWERBUNG**

Bewerben können sich

- alle Öffentlichen Bibliotheken in der Steiermark, deren Rechtsträger Gemeinden, Pfarren, Körperschaften, Vereine und dergl. sind
- die seit mindestens 3 Jahren existieren und im Sinne der Ziele und Richtlinien aktiv tätig waren
- die für einen Zeitraum von weiteren 3 Jahren (ab dem Jahr der Verleihung) kontinuierliche Arbeit gewährleisten

Bewerbungen sind bei der zuständigen (Fach)Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung einzureichen.

### **§ 4** **ZUERKENNUNG**

Die Zuerkennung erfolgt auf Vorschlag der zuständigen Dienststelle durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Jede einreichende Bibliothek erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Es können nur Öffentliche Bibliotheken ausgezeichnet werden, die ihre Bestände der Allgemeinheit zur Verfügung stellen (keine Betriebsbibliotheken).

BIBLIO wird in 2 Kategorien vergeben:

1. Ehrenamtlich oder nebenberuflich geführte Bibliotheken
2. Hauptamtlich oder überwiegend beruflich geführte Bibliotheken

Für die Zuerkennung ist maßgeblich, dass der überwiegende Teil der nachstehend angeführten Kriterien erfüllt wird.

Kriterien für die Zuerkennung

- Öffentlich zugänglich
- Bestand bzw. Dienstleistungen an den Kundeninteressen orientiert
- Angemessene Öffnungszeiten
- Dienstleistungsstandards
- Kundenbeteiligung/Kundenbefragungen
- Freundliches, kompetentes Personal
- Freundliche Atmosphäre – „Zweites Wohnzimmer“

Auffindbarkeit:

Kennzeichnung der Bibliothek und ihrer Erreichbarkeit, z. B. Kennzeichnung des Gebäudes, des Zugangs (Wegweiser, Hinweistafeln...), Lage (z. B. Erdgeschoss...)

- Besucherkomfort:
- Zugänglichkeit, Beleuchtung, Raumklima, Garderobe, WC, Leseecke, Ruhemöglichkeit
- Öffnungszeiten:
- Publikumsfreundlichkeit (Anzahl und Auswahl der Öffnungstage)
- Bestand und Präsentation:
- Raumlagerung und Raumgestaltung, Verständlichkeit der Anordnung, ästhetischer Aspekt
- Aktivitäten:
- Lesungen, Vorträge, Feste ...
- Umgang mit Ressourcen:

- Effizienz, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Originalität u.a.
- Öffentlichkeitsarbeit: Medien, Imagepflege
- Personal: Teamarbeit

**§ 5**  
**ABWICKLUNG**

Sämtliche mit der Ausschreibung, Auswahl, Verleihung usw. verbundenen Aufgaben sind von der zuständigen (Fach)Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wahrzunehmen.